

nachricht vom 29.03.2007

UN Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen

Übereinkommen der Vereinten Nationen am Freitag unterzeichnet

In dieser Woche wird die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer, und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz Thönnies, an der Zeichnungszeremonie für die UN Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen in New York teilnehmen.

"Von Freitag, 30. März, an kann das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen am UN-Sitz in New York unterzeichnet werden. Die Konvention bildet einen Meilenstein für die über 600 Millionen behinderter Frauen, Kinder und Männer auf der Welt, weil sie

völkerrechtsverbindlich klarmacht: Behinderte Menschen haben ein unveräußerliches Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Franz Thönnies wird dabei auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für die EU sprechen", heißt es in einer Pressemitteilung der Behindertenbeauftragten. Deutschland gibt damit ein klares Signal zur länderübergreifenden Stärkung und Weiterentwicklung der Rechte und Belange behinderter Menschen - ganz bewusst während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des aktuell laufenden Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle", heißt es aus dem Arbeits- und Sozialministerium.



Mit der schnellen Zeichnung des Übereinkommens durch Deutschland will die Bundesregierung Beispiel für andere Staaten sein: „Damit das Vertragswerk für die weltweit über 600 Millionen behinderten Menschen möglichst schnell, umfassend und wirksam Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen bringen kann, sollten möglichst viele Staaten dem Beispiel Deutschlands folgen und am 30. März 2007 in New York ihre Unterschrift unter das Abkommen setzen.“

Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsdokument, in dem bestehende Menschenrechte an die spezifische Lebenssituation behinderter Menschen angepasst werden. Ziel ist es, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung zu unterbinden. Das Abkommen macht deutlich, dass die verbrieften Menschenrechte behinderten Menschen in gleicher Weise wie allen Menschen zustehen. Daher finden sich in ihm zum einen grundlegende Normen - zum Beispiel das Recht auf Leben oder das Recht auf Freizügigkeit. Zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen wurden jedoch auch neue Regelungen aufgenommen - unter anderem zur Barrierefreiheit oder zur Rehabilitation.

AS/epd